



Dr.Nr. Mitteilung zur
Fördersituation beim Neubau der
Sporthalle Engen

GR
am 28.05.19
öffentlich
Datum: 15.05.19

Anlage:

Mitteilungsvorlage

Information über die Fördersituation beim Neubau der Sporthalle Engen

Die Verwaltung hat für das Programmjahr 2019 sowohl einen Förderantrag beim Bundesprogramm zur Sanierung Kommunaler Einrichtungen als auch hilfsweise bei Landesprogramm zur Sportstättenförderung gestellt. Leider ist der Neubau der Sporthalle Engen bei beiden Programmen für 2019 nicht berücksichtigt worden.

Ein Antrag auf Sportstättenfördermittel ist im Herbst erneut möglich für 2020. Mit einer Entscheidung dürfte dann auch wieder im Mai zu rechnen sein. Bei einer 2-teiligen Sporthalle kann nach den Förderrichtlinien ein pauschaler Förderbetrag von bis zu 420.000 € gewährt werden.

Da ein vorzeitiger Baubeginn förderschädlich ist, kann die Werkplanung und Ausschreibungsvorbereitung fortgesetzt werden, die Baumaßnahme darf aber noch nicht vor einer Entscheidung über den Förderantrag ausgeschrieben und vergeben werden.